



Parlamentarische Initiative 23.454 - Antwort auf die Einwände von economiesuisse und dem Gewerbeverband/USAM

1. Zusammenfassung

In ihrem Schreiben vom 12. August 2024 an die Mitglieder der Rechtskommission des Nationalrats erkennen economiesuisse und der Gewerbeverband die negativen Auswirkungen der neuen EU-Regulierungen auf KMU an, lehnen den Vorschlag der Allianz jedoch auf einer fragwürdigen Grundlage ab, ohne eine konkrete Alternative vorzulegen. Die Allianz hingegen schlägt einen freiwilligen Rechtsstatus vor, der in Konsultation mit Hunderten von Unternehmen formuliert wurde und gezielt darauf abzielt, den Herausforderungen der KMU zu begegnen, indem sie klare und strukturierte Unterstützung erhalten, um ihre Wettbewerbsfähigkeit in einem sich wandelnden regulatorischen Umfeld zu stärken. Anstatt diese Initiative einfach abzulehnen, wäre es konstruktiver, gemeinsam daran zu arbeiten, um den Vorschlag zu verfeinern und zu verbessern, damit er den Schweizer KMU in diesem globalen Wandel des regulatorischen Umfelds wirklich zugutekommen kann.

2. Antwort auf die von economiesuisse und vom Gewerbeverband angesprochenen Punkte.

"Ein isolierter neuer Status im OR-Recht ist unnötig und hilft den Schweizer KMU nicht, die verschärften Anforderungen der EU-Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und Sorgfaltsprüfungspflichten (CSDDD resp. «EU-Lieferkettengesetz») zu erfüllen. Im Gegenteil: Die Risiken und Regulierungskosten würden damit noch weiter steigen."

Antwort:

Der Vorschlag der Allianz ist für KMU freiwillig und zielt darauf ab, die Nachhaltigkeitserwartungen an KMU zu vereinfachen und zu klären. Der Status „nachhaltiges Unternehmen“ würde es KMU ermöglichen, sich angesichts der immer strengeren Anforderungen der EU optimal zu positionieren und zugleich eine offizielle Anerkennung ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen zu erhalten. Dieser Status könnte die mit der Einhaltung von Vorschriften verbundenen Kosten senken, indem er einen klaren und harmonisierten Rahmen bietet, statt die administrative Komplexität zu erhöhen. Aktuell bleibt den KMU oft nichts anderes übrig, als externe Berater zu engagieren, die jedoch nicht zu nachhaltigem internem Wachstum oder Kapazitätsaufbau beitragen. Die



Annahme dieses Rechtsrahmens könnte diese Belastungen tatsächlich lindern, indem er nachhaltiges internes Wachstum fördert, anstatt zusätzliche Kosten und Ineffizienzen zu schaffen.

"Die Schweizer KMU brauchen weder zusätzliche Regulierungen noch die Einführung eines neuen Status im OR. Sie bräuchten im Gegenteil ein Programm zur Verringerung der regulatorischen Belastung".

Antwort:

economiesuisse und der Gewerbeverband verkennen die Marktdynamiken, die stark von den EU-Regulierungen und den [damit verbundenen Erwartungen](#) geprägt sind. Diese verlangen zunehmend, dass Unternehmen ESG-Aspekte in ihre Geschäftstätigkeit integrieren. Die Schweiz kann darauf nicht mit Deregulierung reagieren, da ihre Wirtschaft zu eng mit der EU verflochten ist.

Laut dem EDA machten die Exporte der Schweiz in die EU im Jahr 2022 49,60 % der Handelsbilanz aus, was die EU zum wichtigsten Handelspartner der Schweiz macht. Es wäre kurzsichtig anzunehmen, dass Unternehmen mit Sitz in der EU unterschiedliche Standards auf ihre Schweizer Zulieferer anwenden würden.

Das Ignorieren dieser Realität würde die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen gefährden, indem sie von internationalen Standards isoliert und ihr Zugang zu wichtigen europäischen Märkten eingeschränkt wird. Es ist daher unerlässlich, Lösungen zu entwickeln, die diese Gegebenheiten berücksichtigen. Der Vorschlag der Allianz bietet hier eine freiwillige und moderate Lösung.

"Es müssen KMU-freundliche Lösungen im Rahmen des laufenden Konsultationsverfahrens vom 26. Juni vorgestellt werden... und die Ergebnisse der Arbeiten des Bundesrats zum Postulat 23.4062 sind abzuwarten."

Antwort:

Der Vorschlag zur Einführung eines Status „nachhaltiges Unternehmen“ wird ebenfalls im Rahmen der Konsultation des Bundesrats zu den nichtfinanziellen Berichtspflichten vorgebracht und er ergänzt den Bericht aus dem Postulat 23.4062. Es muss jedoch betont werden, dass Schweizer KMU bereits von den indirekten Auswirkungen der EU-Regulierung betroffen sind, unabhängig davon, ob die Schweiz die Anforderungen der



CSRD und der CSDDD in ihre Gesetzgebung übernimmt oder nicht. Dies gilt unabhängig von den Ergebnissen der Konsultation vom 26. Juni. Wie der Bundesrat erklärte: „Ob die Schweiz ihre Gesetzgebung anpasst oder nicht, Tausende von grossen und kleinen Schweizer Unternehmen werden direkt oder indirekt von den Entwicklungen in der EU betroffen sein. Nach den europäischen Richtlinien müssen auch ausländische Unternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen (z. B. ab einem bestimmten Nettoumsatz auf dem EU-Markt), die festgelegten Regeln einhalten. Darüber hinaus werden (grosse) Unternehmen, die direkt den EU-Vorschriften unterliegen, diese teilweise oder vollständig auf ihre Lieferanten abwälzen, darunter auch Schweizer Unternehmen, insbesondere KMU.“

"Die neue Rechtsform des "nachhaltigen Unternehmens" stellt einen grundlegenden Eingriff in das Gesellschaftsrecht dar, das gut etabliert ist und bereits genügend Flexibilität bietet."

Antwort:

Obwohl das Schweizer Recht flexibel ist, bietet ein dedizierter Status einen spezifischen Rahmen für Unternehmen, die sich durch ihr Engagement für Nachhaltigkeit auszeichnen möchten. Der Status „nachhaltiges Unternehmen“ hindert die Aktionäre nicht daran, die Interessen des Unternehmens zu definieren, aber er bietet einen expliziten Rahmen für die systematische Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, was das Vertrauen der Stakeholder und Investoren stärken kann. Mehrere Schweizer Juristen, darunter Jean-Luc Chenaux (UNIL), Giulia Neri-Castracane (UNIGE) und Christoph Burckhardt (UNI Basel), betonen, dass es sinnvoll sei, die Schweizer Gesetzgebung zu integrieren, um den Unternehmen eine bessere Orientierung zu geben.

"Es ist weder möglich noch wünschenswert, einen einheitlichen oder gar staatlichen Nachhaltigkeitsstandard zu etablieren."

Antwort:

Der Vorschlag verfolgt nicht das Ziel, eine starre Definition von Nachhaltigkeit durchzusetzen, sondern bietet Unternehmen, die sich freiwillig für diesen Status entscheiden, eine klare Orientierung. Anstelle einer zentralisierten Regulierung soll ein flexibler Rahmen geschaffen werden, der es Unternehmen ermöglicht, ihr Engagement anhand anerkannter Kriterien nachzuweisen, dabei jedoch genügend Spielraum lässt, um



den spezifischen Bedürfnissen jedes Unternehmens gerecht zu werden. Gleichzeitig trägt der Rahmen der Forderung nach einer besseren Vergleichbarkeit der offengelegten Daten Rechnung, im Einklang mit den ESRS-Standards und internationalen Richtlinien wie GRI. Die Herausforderung der Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsberichten, wie sie auch von Experten wie Prof. Thomas Berndt, Professor für Rechnungswesen an der Universität St. Gallen (HSG), betont wird, wird damit adressiert.

"Zertifikate sind eine Option, sollten aber dem freien Markt überlassen werden. Eine staatliche Zertifizierung würde Kosten ohne jeglichen Mehrwert verursachen".

Antwort:

Der Status „nachhaltiges Unternehmen“ würde private Zertifizierungen nicht ersetzen, sondern ergänzend zu ihnen funktionieren. Er bietet eine offizielle Anerkennung, die neben marktüblichen Zertifizierungen bestehen würde, und stellt einen Basisrahmen zur Verfügung, den Unternehmen als Referenz verwenden können. Dies verhindert nicht den Wettbewerb zwischen Zertifizierungsanbietern, gibt den Unternehmen jedoch eine solide Grundlage, um ihr Engagement für Nachhaltigkeit zu demonstrieren. Die wichtige Rolle, die Rechtsrahmen spielen, wird durch die vielen Länder belegt, die sie bereits eingeführt haben, wie Italien, Frankreich, Spanien, das Vereinigte Königreich, die USA, Kanada und Luxemburg.

"Ein neuer Rechtsstatus würde dazu verleiten, Unternehmen als "gut" oder "schlecht" zu bezeichnen."

Antwort:

Der Status „nachhaltiges Unternehmen“ ist freiwillig und seine Annahme eine strategische Entscheidung, die jedes Unternehmen basierend auf seinen Zielen und Fähigkeiten treffen kann. Es geht nicht darum, Unternehmen zu stigmatisieren, die diesen Status nicht wählen, sondern darum, jene anzuerkennen und zu fördern, die besondere Anstrengungen im Bereich der Nachhaltigkeit unternehmen. Wie eine [Untersuchung von Mazars-ZHAW](#) hervorhebt, setzen die meisten KMU „verschiedene konkrete Massnahmen auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit“ um, und ein Viertel der Unternehmen, die nicht berichten, „arbeiten derzeit an oder planen, einen solchen Bericht vorzubereiten“. Die vorgeschlagene Massnahme bietet daher einen konkreten und

pragmatischen Weg, um einen durch die aktuellen Marktbedingungen notwendigen Übergang zu beschleunigen.

3. Schlussfolgerung

Zusammenfassend zielt der Status „nachhaltiges Unternehmen“ darauf ab, einen strukturierten und anerkannten Rahmen für Schweizer Unternehmen, insbesondere KMU, zu schaffen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit in einem sich wandelnden regulatorischen Umfeld zu stärken, während gleichzeitig die notwendige Flexibilität erhalten bleibt, um auf die wirtschaftlichen Realitäten des Marktes reagieren zu können.

Die Kritik von *economiesuisse* und vom Gewerbeverband basiert zumindest teilweise auf einem Missverständnis des von der Allianz vorgeschlagenen Modells. Entgegen ihrer Behauptungen würde ein neuer, freiwilliger Rechtsrahmen für KMU nicht zu zusätzlicher Bürokratie führen, sondern im Gegenteil die Einhaltung indirekter Verpflichtungen erleichtern, die Kosten senken und den Unternehmen ein wirksames Instrument an die Hand geben, um ihre nachhaltigen Praktiken gegenüber Kunden, Investoren und Mitarbeitern transparent zu machen.